

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb9 / Pe

Vorlagen-Nr. 1627/2009-2014

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

26.11.2013

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

11.12.2013

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2014

Sachverhalt:

Nach § 14 (1) Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist der Wirtschaftsplan vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht. Er ist einschließlich der Erläuterungen dieser Vorlage beigefügt.

Gemäß § 1 (2) Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist der Wirtschaftsplan eine Anlage des Haushaltsplanes. Der Wirtschaftsplan wird vom Rat der Stadt Niederkassel festgestellt (§4 Buchstabe b) EigVO NRW) und vom Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen vorberaten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2014 weist einen Jahresgewinn von 205.896,30 Euro aus.

In den Wirtschaftsplan wurde ein Wasserpreis von 1,33 €/m³/netto und eine Grundgebühr für einen Standardhauswasseranschluss von 7,00 €/ Monat eingerechnet.

Damit bleiben die Preise im Vergleich zum Jahr 2013 konstant.

In dem geplanten Ergebnis der Sparte Personenfähre ist die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wesseling GmbH bereits eingearbeitet.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner derzeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2014.

Es betragen

im Erfolgsplan:

Erträge: 3.625.951,00 €

Aufwand: 3.420.054,70 €

Jahresgewinn: 205.896,30 €

im Vermögensplan

Einnahmen:	3.030.716,39 €
Ausgaben:	3.030.716,39 €

Gesamtbetrag der Kredite /Umschuldungen	1.585.813,79 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	- €

Der beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.